

Beschluss (in modifizierter Form):

1. Der Stadtrat stimmt der sofortigen Berufung eines Chefdirigenten der Staatskapelle Halle (i. G.) und gleichzeitig eines musikalischen Oberleiters des Musiktheaters mit dem Titel Generalmusikdirektor (GMD) zu.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine/n Direktor/in der Staatskapelle Halle (i. G.) einzustellen.

„Der Intendant und der GMD“

Aufhebung von Punkt 1, letzter Absatz, letzter Satz

„informieren der Intendant und der GMD“

(neu)

„Direktor der Staatskapelle (für die administrative Leitung des Orchesters im Einvernehmen mit der Generalmusikdirektorin / dem Generalmusikdirektor; Vertrag mit der Stadt)

Beschluss vom 25.06.2003:
(alt)

Modifikation im Punkt 1,
letzter Absatz, 1. Satz:
statt „Die Intendanten der beiden Häuser“

Modifizierung im Punkt 2, letzter Satz:
Statt „informieren die Intendanten“

Generalmusikdirektor/-in
Chefdirigent/-in (Vertrag mit der Stadt)

Verwaltungsdirektor/-in (Vertrag mit dem
Intendanten / der Intendantin und der
Generalmusikdirektorin / dem
Generalmusikdirektor)

Beschluss vom 26.01.2005:

(alt)

Modifizierung von Punkt 1, 3. Absatz bzw. 2.
Unterpunkt: statt „Direktor der Staatskapelle
(für die Konzerte; Vertrag mit der Stadt)“

Modifizierung von Punkt 1, 4. Absatz bzw. 3.
Unterpunkt: statt „Generalmusikdirektor/-in
Chefdirigent/-in (Vertrag mit dem
Intendanten / der Intendantin und dem / der
Direktor/-in der Staatskapelle oder Vertrag
mit der Stadt)

Modifizierung von Punkt 1, 5. Absatz bzw. 4.
Unterpunkt: statt „Verwaltungsdirektor/-in
(Vertrag mit dem Intendanten / der
Intendantin und dem / der Direktor/-in der
Staatskapelle)

(neu)